



ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 16. MAI 2020:

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst Ziff. 10 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes (Die Einladung muss mindestens einmal spätestens zwei Wochen vor der Vertreterversammlung in einer Imkerzeitung mit Verbandsnachrichten angezeigt werden.) zu streichen.

Begründung:

Bedingt durch die Annahmezeiten der Imkerzeitungen müssen die Termine der Vertreterversammlungen z.T. bereits acht Wochen vor dem Termin festgelegt werden. Unter normalen Umständen war dies bisher möglich. In besonderen Zeiten (wie die der momentanen Corona-Pandemie) oder für die Einberufung von außerplanmäßigen Vertreterversammlungen ist diese Frist schwierig einzuhalten. Sie wird nicht in der Satzung des Landesverbandes gefordert und ist nicht zweckmäßig. Zudem erfolgt spätestens vier Wochen vor jeder Vertreterversammlung die Veröffentlichung auf der Homepage des Landesverbandes.